



0648

Zusatzkredit von SFr. 2'000'000.- an Tansania für technische Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts "Rehabilitation und Unterhalt des ländlichen Strassennetzes in den Distrikten Kilombero und Ulanga"

Aufgrund des Antrages des EDA vom 18. März 1991,

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Ein Zusatzkredit von SFR 2'000'000.- für die Rehabilitation und Unterhalt des ländlichen Strassennetzes in den Distrikten Kilombero und Ulanga (Tansania), wird bewilligt.
2. Die Verpflichtung erfolgt zu Lasten des Rahmenkredits zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern von 3,3 Mia. Franken gemäss B vom 4. Oktober 1990. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zu Lasten des Budgets der DEH, Rubrik 0202-3600 vorzunehmen.

Für getreuen Auszug
 Der Protokollführer

1. HINTERGRUND

1.1 Projektzielsetzung

Von 1981 bis zum Abschluss der Rehabilitationsarbeiten Ende 1991 wird das "Kilombero- und Ulanga Rural Roads Project" (KURRP) gegen 400 km Strassen verbessert und 40 Brücken neu gebaut haben. Damit ist der Zugang zu wichtigen Orten in den beiden Distrikten Kilombero und Ulanga gegenüber bis zu 6 Monate das Verkehrsnetz unterbrochen war, praktisch sichergestellt. Die Produktion und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse (Weizen und Baumwolle) hat sich wesentlich verbessert. Ebenso ist der wirtschaftlichen Diensten wieder möglich.

Das "Kilombero- und Ulanga Rural Roads Project" ist bautechnisch grösstenteils einfach und entsprechend aufwendig (Dammabschüttungen, Brücken usw.) und relativ geringen Bevölkerungsdichte musste auf ein rein arbeitssameres Verfahren versichert werden. Als optimale Lösung drängte sich eine maschinenintensive Mischform auf. Seit 1987 hat das Projekt ein grosses Aufbauprogramm aufgeführt, das landesweit anerkannt ist und insbesondere des Finanzmitteln möglichst Rechnung trägt. Mit der Durchführung des Projekts hat die Schweizlerische Seite die Halbtasche beauftragt.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	12	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
	X	EVD	7	-
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

AN DEN BUNDESRAT

Keine Pressemitteilung, da
Zusatzkredit ausschliesslich
technisch bedingt

Bern, den 18. März 1991

Zusatzkredit von SFr. 2'000'000.- an Tansania für technische Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts "Rehabilitation und Unterhalt des ländlichen Strassennetzes in den Distrikten Kilombero und Ulanga"

I

Mit dem vorliegenden Antrag wird empfohlen, einen nicht rückzahlbaren Zusatzkredit von SFr. 2'000'000.-- zu gewähren für die Weiterführung und den Abschluss des Projektes zur Verbesserung des ländlichen Strassennetzes in zwei Distrikten der Morogoro-Region. Der bereits bewilligte Beitrag der Schweiz beträgt für die gegenwärtige vierte und letzte Phase 6,9 Mio. SFr. Seit 1981 beträgt die schweizerische Finanzierung 34,5 Mio. SFr. Der Beitrag Tansanias seinerseits beläuft sich auf insgesamt 175 Mio. TSh, was ca. 10% der Kosten entspricht.

Der beantragte Zusatzkredit wird Mehraufwendungen für den verlängerten Einsatz der Experten, Einkauf von zusätzlichen Ersatzteilen und Teuerung abdecken. Letztere ist teilweise bereits Folge der Golfkrise! Nach Abschluss der Arbeiten Mitte 1992 wird der bestehende Material- und Maschinenpark grösstenteils an das regionale Strassenbauamt übergeben.

II

1. HINTERGRUND

1.1 Projektzielsetzung

Von 1981 bis zum Abschluss der Rehabilitationsarbeiten Ende 1991 wird das "Kilombero and Ulanga Rural Roads Project" (KURRP) gegen 400 km Landstrassen verbessert und 40 Brücken neu gebaut haben. Damit ist der Zugang zu den wichtigsten Orten in den beiden Distrikten Kilombero und Ulanga gegenüber früher, wo bis zu 6 Monate das Verkehrsnetz unterbrochen war, praktisch ganzjährig gewährleistet. Die Produktion und Vermarktung der landwirtschaftlichen Güter (Reis und Baumwolle) hat sich wesentlich verbessert. Ebenso ist der Zugang zu den staatlichen Diensten wieder möglich.

Das "Kilombero and Ulanga Rural Roads Project" ist bautechnisch grösstenteils sehr anspruchsvoll und entsprechend aufwendig (Dammschüttungen, Brücken usw.). Aufgrund der relativ geringen Bevölkerungsdichte musste auf ein rein arbeitsintensives Vorgehen verzichtet werden. Als optimale Lösung drängte sich eine arbeits- und maschinenintensive Mischform auf. Seit 1987 hat das Projekt ein Unterhaltssystem aufgebaut, das landesweit anerkannt ist und insbesondere den tansanischen Finanzmitteln möglichst Rechnung trägt. Mit der Durchführung des Programms ist schweizerischerseits die Helvetas beauftragt.

Für die vierte und letzte Phase (1989 bis Mitte 1992) wurden die Projektziele, die Ergebnisse und die dazu notwendigen Mittel und Massnahmen anlässlich eines Planungsseminars zusammen mit den tansanischen Partner erarbeitet. Dabei wurde unterschieden zwischen der "Rehabilitation" (Strassen- und Brückenbau) einerseits und dem "Unterhalt" der verbesserten Abschnitte andererseits. Bei der Planung wurde festgelegt, dass in diesen beiden Distrikten die Verbesserung des Netzes aus ökonomischen Gründen abgeschlossen sein wird. Daher wurde auf grössere Ersatzbeschaffung teurer Baumaschinen, die aufgrund optimaler Wartung bereits hohe Betriebsstunden aufwiesen, konsequenterweise verzichtet.

1.2 Die Ergebnisse

Für die Rehabilitation stand wie erwähnt der Abschluss der Arbeiten vor Ende 1991 im Vordergrund. Dazu war die Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des mechanischen Werkhofes Voraussetzung. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Projektes wurde der Weiterentwicklung und Verstärkung des Unterhaltssystems grosses Gewicht beigemessen. Dazu gehören die Stärkung der Unterhaltsorganisation, die Ausbildung des Personals und die intensive Auswertung und Beurteilung der Ergebnisse.

1.3 Organisation und Mittel

KURRP wird seit Beginn als Regieprojekt durch Helvetas ausgeführt. Bis Mitte 1990 war das "Prime Ministers' Office" die verantwortliche Organisation auf Seiten Tansanias. Nach der seit langem notwendig gewordenen Reorganisation der Zuständigkeiten im Transportsektor ist nun das Fachministerium "Ministry of Works" zuständig. Die operationelle Verantwortung liegt beim "Regional Engineers Office".

Der 1988 erarbeitete Operationsplan definierte für die Schweiz einen Beitrag von Fr. 6.9 Mio., der durch die Kredite 301/88 (Fr. 6'600'000.-) bzw. 102/89 (Fr. 300'000.-) gewährt wurde. Nebst den abschliessenden Strassenbauarbeiten finanziert der Beitrag die Ausbildungs- und Ausrüstungskosten der Unterhaltskomponente. Der tansanische Beitrag von Fr. 900'000.- wird vollständig für den Unterhalt verwendet. Dieses Finanzierungsmodell entspricht den finanziellen Möglichkeiten der tansanischen Regierung.

2. GEAENDERTE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Phase IV des KURRP wurde zu einem Zeitpunkt gestartet, wo wichtige Änderungen in der Transportsektorpolitik diskutiert wurden. Im Rahmen des seit 1986 durchgeführten Strukturanpassungsprogrammes wurde durch Tansania das "Integrated Road Programm" (IRP) beschlossen. Es sieht den Verzicht auf den Bau neuer Strassen zugunsten der Wiederinstandstellung der wichtigsten Haupt- und Landstrassen und den anschliessenden Unterhalt vor. Dazu wendet das Land gegenwärtig 40% seines Staatshaushaltes auf, um das Transportwesen als Rückgrat des angestrebten Wirtschaftsaufschwungs zu fördern. Unterstützt wird dieses über zehn Jahre angelegte und auf etwa 900 Mio. Fr. geschätzte Programm durch die Weltbank und 14 weitere Geberorganisationen, die etwa 90% der Kosten tragen werden.

Dieser wichtige Wechsel der Rahmenbedingung hat die Schweiz bewogen, den Antrag der Regierung auf die Ausweitung der Unterstützung auf die Region Morogoro positiv zu beantworten. Seit Mitte 1990 erarbeitet das "Morogoro Rural Roads Project" (MORPP) in einer Aufbauphase die Voraussetzungen zu: i) Einführung eines Unterhaltssystems auf die ganze Region ii) und eines Rehabilitationskonzeptes für den Distrikt "Morogoro Rural". Dabei werden die Erfahrungen des KURRP umgesetzt und weiterentwickelt. Nach Abschluss der Arbeiten Mitte 92 wird KURRP in dieses Regionalprogramm integriert.

3. AENDERUNGEN IM OPERATIONSPLAN VON KURRP UND MEHRAUFWAND

Die erwähnte nahtlose organisatorische Integration von KURRP in die regionale Strassenverwaltung auf Mitte 1992 bedingt eine Anpassung der Einsatzdauer der von Helvetas eingesetzten Experten.

Zusätzliche Mehraufwendungen ergeben sich aus folgenden Gründen:

- 1989 führten lange und intensive Niederschläge zu Hochwasser und Ueberschwemmungen, wie sie seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen waren. Die rehabilitierten Strassen und die neuen Brücken hielten der extremen Beanspruchung zwar stand, was - auf seine Art - einen sehr aussagekräftigen Qualitätsausweis darstellt. Dennoch hatte das Ereignis negative Folgen für das Projekt, v.a. indem das Bauprogramm eine mehrmonatige Verzögerung erfuhr. Die Bauarbeiten werden erst Ende 1991 beendet sein. Uebergabe- und Abschlussarbeiten können daher erst im nächsten Jahr ausgeführt werden. Das effektive Projektende wird Mitte 1992 sein.
- Betreffend "Maschinen- bzw. Fahrzeugaufwand" lag dem Operationsplan die Ueberlegung zugrunde, dass der Bedarf an Ersatzteilen in der Schlussphase mehrheitlich durch den Abbau der Lager gedeckt sei. Das gedrängte Bauprogramm einerseits und das überdurchschnittliche Alter der ständig eingesetzten Baugeräte andererseits haben den Ersatzteilbedarf überproportional steigen lassen. Zusätzliche Beschaffungen waren die Folge. Die am Ende verbleibenden Ersatzteile werden, zusammen mit den funktionstüchtigen Maschinen, im regionalen Unterhaltsprogramm Verwendung finden.
- Nach finanziellen Unregelmässigkeiten ist Mitte 1989 eine verbesserte administrative Organisation eingeführt worden, die durch einen schweizerischen Fachmann geleitet wird. Die Helvetas- Administration erbringt seitdem noch Dienstleistungen für andere DEH- Projekte in der Region Morogoro.
- Nebst den physischen Mehraufwendungen haben die hohe jährliche Inflation (1989: 30%; 1990: 20%), der Rückgang des USD im Vergleich zu anderen Währungen (jap. Yen) und die Verdoppelung des Treibstoffpreises in der 2. Hälfte 1990 (Golfkrise) die Betriebskosten überproportional steigen lassen.

Das angepasste Budget beträgt: (in 1000 Sfr.)

	genehmigtes Budget (Kredite 301/88 und 102/89)	Mehraufwand	Revidiertes Budget
TA 1 Rehabilitation	5662	1'908.5	7'570.5
TA 2 Unterhalt	531	-23	508
TA 3 Komplementärmassnahmen	45	-18	27
TA 4 Verwaltung und Beratung	662	132.5	794.5
Gesamtkosten	6'900	2000	8'900

Die Mehraufwendungen werden, entsprechend dem geltenden Finanzierungsschlüssel, durch die Schweiz finanziert.

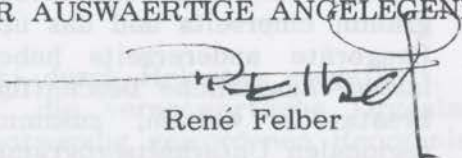
III

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft und die Eidgenössische Finanzverwaltung sind im Rahmen des Vorverfahrens konsultiert worden; sie sind mit dem vorliegenden Antrag einverstanden.

IV

Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlusssentwurf zuzustimmen.

EIDGENOESSISCHE DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN


René Felber

Protokollauszug an:

- EDA 12 zur Ausführung
- EFD 7 zur Information
- EVD 7 (GS, BAWI 2) zur Kenntnis
- Fin Del 2 zur Kenntnis

Zum Mitbericht an:

- Bundesamt für Aussenwirtschaft (EVD)
- Eidg. Finanzverwaltung (EFD)

Beilage:

- Entwurf Beschluss des Bundesrates

de la Convention des Nations Unies

aux droits de l'enfant, du 20 novembre 1989

Zusatzkredit von SFr. 2'000'000.- an Tansania für technische Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts "Rehabilitation und Unterhalt des ländlichen Strassennetzes in den Distrikten Kilombero und Ulanga"

Aufgrund des Antrages des EDA vom 18. März 1991,

Aufgrund des Ergebnisses des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Ein Zusatzkredit von SFR 2'000'000.- für die Rehabilitation und Unterhalt des ländlichen Strassennetzes in den Distrikten Kilombero und Ulanga (Tansania), wird bewilligt.
2. Die Verpflichtung erfolgt zu Lasten des Rahmenkredits zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern von 3,3 Mia. Franken gemäss B vom 4. Oktober 1990. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Zahlungen sind zu Lasten des Budgets der DEH, Rubrik 0202-3600 vorzunehmen.

Für getreuen Auszug
Der Protokollführer

Abk.	Org.	Anz.	Stimmen
	EDA	10	-
	EDI	5	-
A	EPO	5	-
A	EMD	5	-
A	EFD	5	-
A	EVD	5	-
A	EVED	5	-
A	HK	5	-
	EPK		
	Fin.OA		